

Begriffe einfach erklärt - Deutsch

Ambulante Pflege

Synonym für ambulante Pflegedienste, Sozialstationen...

Die Pflegebedürftigen werden von diesen Anbietern Zuhause versorgt. Sowohl in der Grundpflege (Waschen, Anziehen usw....) in der Behandlungspflege (Verbände, Blutdruck messen usw....) als auch in der Haushaltshilfe (einkaufen, putzen etc...).

Betreuungsverfügung

Eine andere Person entscheidet für den Pflegebedürftigen, wenn er es selbst nicht mehr kann.

Demenz

Eine Erkrankung der geistigen Fähigkeiten, die schwerwiegend genug ist, um das tägliche Leben zu beeinträchtigen.

Entlastungsbetrag

Ist ein monatlich zweckgebundener Betrag für z.B. Haushaltshilfen, Tagespflege usw. welcher bei Nichtinanspruchnahme auf den nächsten Monat übertragen wird.

Essen auf Räder

Essen wird nach Hause gebracht.

Gemeinsamer Mittagstisch

Mit anderen gemeinsam zu Mittag essen z.B. durch einen Verein organisiert in einer öffentlichen Einrichtung.

Hausnotruf

Im Bedarfsfall z.B. bei einem Sturz Zuhause, kann über ein Meldesystem Hilfe angefordert werden.

Hilfe zur Pflege

Reichen die gesetzlichen Leistungen und das eigene Geld nicht für die Leistungen aus, springt in Bayern der Bezirk Schwaben ein.

Hospiz

Ist eine Einrichtung in der unheilbar erkrankte Menschen ihre verbleibende Lebenszeit verbringen können.

Kombinationsleistung

Pflegesachleistungen und Pflegegeld können kombiniert werden, wenn sowohl ambulante Pflege als auch Angehörige/Bekannte die Leistungen erbringen.

Kurzzeitpflege

Die Pflegeperson benötigt für eine begrenzte Zeit eine vollstationäre Pflege.

Landespflegegeld

Pro Jahr bekommt man ab Pflegegrad 2 und mit Wohnsitz in Bayern 1000 Euro vom Freistaat Bayern.

Nachbarschaftshilfe

Hilfen zum Alltag kann über örtliche Nachbarschaftshilfen eingefordert werden.

Palliativ

Die Beschwerden einer Erkrankung z.B. Schmerzen werden gelindert. Die Heilung der Erkrankung steht nicht mehr im Vordergrund.

Pflegebegutachtung

Findet durch den medizinischen Dienst (gesetzliche Kassen) oder durch Medicproof (private Kassen) statt, um den Pflegegrad festzulegen.

Pflegegeld

Erhält der Pflegebedürftige, um damit die durchgeführten Leistungen an sich durch Angehörige oder Bekannte zu bezahlen.

Pflegegrad

Bezeichnet den Grad der Bedürftigkeit und die damit verbundenen Leistungen durch die Pflegekassen.

Pflegehilfsmittel

- a) zum Verbrauch = Einmalartikel wie Handschuhe, Bettschutz, Desinfektionsmittel...
- b) technische = Pflegebett, Rollstuhl...

Pflegesachleistung

Erhält der Pflegebedürftige, um damit die ambulante Pflege zu bezahlen.

Patientenverfügung

Alle gesundheitlichen Belange sind für den Fall darin geregelt, falls der Pflegebedürftige sich selbst nicht mehr äußern kann und werden dann von seinem Betreuer durchgesetzt.

Teilstationäre Pflege

Die Pflegebedürftigen werden teilweise in stationären Einrichtungen zum Beispiel Tagsüber versorgt.

Umwandlungsanspruch

Nicht verwendete Pflegesachleistungen können in zusätzliche Entlastungsleistungen umgewandelt werden.

Verhinderungspflege

Falls die pflegende Angehörigen aufgrund z.B. von Krankheit, in der Pflege verhindert sind, übernimmt die Pflegekasse Kosten einer Ersatzpflege.

Vollstationäre Pflege

Pflegebedürftige können Zuhause nicht mehr versorgt werden und kommen in ein Pflegeheim.

Vorsorgevollmacht

Eine andere Person trifft für den Pflegebedürftigen sämtliche Entscheidungen, wenn es selbst nicht mehr möglich ist.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Bedeutet das Zuhause so zu richten, dass man länger selbstständig darin leben kann und somit einen Heimeinzug hinauszögern kann z.B. Treppenlift, Badumbau usw.... auch ein Umzug in eine Seniorengerechte Anlage kann hier darunterfallen.